



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich

Ausgabe 04/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 21.01.2025

Ausschreibung für den Kulturpreis 2025 startet

Im Jahre 2000 wurde der Kulturförderpreis des Landkreises erstmals vergeben. Über 100 Künstlerinnen und Künstler aus den Sparten Kunst, Heimat-/Kulturpflege, Literatur, Medien, Musik und Schauspiel/Theater haben sich bis heute beworben. 45 Preisträgerinnen und Preisträger konnten geehrt werden.

Bedingt durch die hohe Qualität und das relativ große Altersspektrum der Bewerberinnen und Bewerber, entschieden die Jury und die Gremien den Aspekt der Nachwuchsförderung noch stärker zu berücksichtigen und den Preis alle zwei Jahre zu vergeben.

Im Rahmen des Kulturförderprogramms vergibt der Landkreis Berncastel-Wittlich den Kulturpreis, der nun drei unterschiedlich ausgerichtete Preise beinhaltet. Den Kulturpreis, den Kulturförderpreis und den Projektsonderpreis. Bewerbungen für den Kulturpreis 2025 des Landkreises

Berncastel-Wittlich können bis zum 1. April 2025 eingereicht werden.

Für Bewerberinnen und Bewerber ist Voraussetzung, dass sie entweder aus dem Landkreis stammen, im Landkreis leben, oder Elemente des Landkreises in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Der Kulturpreis des Landkreises Berncastel-Wittlich soll Künstlerinnen und Künstler auszeichnen, die in ihrer Entwicklung Herausragendes geleistet haben und mit ihrem künstlerischen Schaffen überregionale Bedeutung erlangt haben.

Der Kulturförderpreis soll junge, talentierte Künstlerinnen und Künstler auszeichnen und unterstützen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine aussichtsreiche Entwicklung erwarten lassen.

Der Projektsonderpreis des Landkreises Berncastel-Wittlich wird für Kinder- und Jugendkulturprojekte mit den

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage eines Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückerzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er

ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte.

Informationen zum Unterhaltsvorschuss finden Alleinerziehende auf der Internetseite des Landkreises www.Berncastel-Wittlich.de unter dem Suchbegriff Unterhaltsvorschuss. Die Antragstellung ist online möglich. Alternativ können sie auch einen Antrag in Papierform stellen.

Kreisverwaltung
Berncastel
Wittlich 

Kulturpreis des Landkreises Berncastel-Wittlich



**AND THE
WINNER IS...**

**Jetzt Vorschläge für den Kulturpreis 2025
unter www.Berncastel-Wittlich.de/Kulturpreis
einreichen**

besonderen Schwerpunkten Kunst, Kultur und Bildung vergeben. Der Kulturpreis ist mit 3.000 €, der Kulturförderpreis ist mit 2.000 € dotiert. Für den Projektsonderpreis können bis zu 2.000 € vergeben werden. Über die Vergabe entscheidet eine fünfköpfige Jury unter dem Vorsitz des Landrates. Neben Gregor Eibes, der ab dem 1. März sein Amt als Landrat an Andreas Hackethal übergeben wird, gehören noch Eva-Maria Reuther (Kulturjournalistin), Hermann Lewen (ehemaliger Intendant des Mosel Musikfesti-

vals), Carolin Welter (Leiterin der Musikschule und des Kulturförderprogramms des Landkreises) und der Kinder- und Jugendbuchautor Stefan Gemmel der Jury an. Vorschläge und Empfehlungen für den Preis können von allen Institutionen, Vereinen, Gruppen, Schulen und natürlichen Personen ausgesprochen werden. Auch eine Selbstbewerbung ist möglich. Entgegengenommen werden die Empfehlungen von Carolin Welter, 06571 14-2333, Carolin.Welter@Berncastel-Wittlich.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 27.01.2025, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Alter Sitzungssaal (A 10) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Vergaben
- 3.1 Energetische Sanierung der Liesertalschule in Wittlich-Wengerohr
- Vergabe der Pelletheizung-Containeranlage und weiteren Heizungsarbeiten
- 3.2 Böschungsstabilisierung im Zuge der K 30 zwischen Olkenbach und Niederscheidweiler
- Auftragsvergabe
4. Information über den Bau- und Finanzierungsstand von Kreisstraßenbaumaßnahmen
5. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Trier für die am 01.01.2026 beginnende Amtszeit
- Erstellung einer Vorschlagsliste
6. Förderung von Sportstätten durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich
Neufassung Richtlinien für Bau, Sanierung und Einrichtung von Sportstätten (Kleines Kreisprogramm - KKP)
7. Annahme und Einwerbung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
8. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

9. Mitteilungen
10. Personalangelegenheiten
11. Vergaben
- 11.1 Beschaffung eines Rasenmähertraktors für die IGS Salmtal
- 11.2 Vergabe von Vermessungsaufträgen im Rahmen von Kreisstraßenbaumaßnahmen 2024
- 11.3 Mitteilung von Submissionsergebnissen
12. Erweiterung des Kreishauses
- Europäische Ausschreibung der Bauleistungen -
13. Verschiedenes

Wittlich, 17. Januar 2025

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Bekanntmachung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid KdöR

Am 16.03.2024 fand eine Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid im Kloster Himmerod statt. Hierbei wurde u. a. die Erhebung von Umlagen gemäß §12 der Satzung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid zur Deckung des Finanzbedarfs der Hegegemeinschaft beschlossen. Die Liste der zu erhe-

benden Umlagen und das Verzeichnis der Jagdbezirke nach ihrer bejagbaren Grundfläche werden in der Zeit vom 27.01. bis 10.02.2025 beim Vorsitzenden der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid KdöR, Herrn Maximilian Hauck, im Gebäude des Forstamtes Wittlich, Beethovenstraße 3, 54516 Wittlich öffentlich ausgelegt. Diese können dort nach vorheriger Terminabsprache (unter Tel. 06571 9139-0) eingesehen werden.

Wittlich, den 11.01.2025
Rotwildhegegemeinschaft
Manderscheid
Maximilian Hauck, Vorsitzender

Bekanntmachung der Muffelwildhegegemeinschaft Haardtwald

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 21. Februar 2025 um 13.30 Uhr im Bürgerhaus Gornhausen, Im Leienfeld 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Benennung des Protokollführers
2. Bericht des Vorstandes und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024/2025
3. Datenabgleich der gemeldeten und getätigten Abschüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtabschlussplan, die Teilabschlusspläne sowie die Abschusspoolbildung für das Jahr 2025/ 2026 (§ 3 Absatz 2 Nr. 3 der Satzung)
5. Verschiedenes

Wittlich, den 14. Januar 2025
Muffelwildhegegemeinschaft
Haardtwald
Dr. Hartmut Garth, Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Torsten Altschwager
letzte bekannte Anschrift: 54470 Graach an der Mosel, Hauptstraße 124
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 08.01.2025, Az.: 12-52-S-006897
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,

Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 16.01.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Eric Weizel
letzte bekannte Anschrift: ,
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 19.12.2024, Az.: 12-52-W-006699

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich

oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 16.01.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Eridion Kapllani
letzte bekannte Anschrift: ,
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Rechtswahrende Mitteilung vom 17.01.2025, Az.: 12-62-K-008577

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 17.01.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Fachstelle Familienbildung feiert Geburtstag – Ein Erfolgsmodell für Familien im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Die Fachstelle Familienbildung blickt auf eine erfolgreiche Reise zurück, die im Dezember 2014 begann. Vom Landkreis Bernkastel-Wittlich finanziert und in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Bernkastel-Wittlich, wurde die Fachstelle zunächst als befristetes Projekt mit einer halben Stelle eingerichtet. Heute, zehn Jahre später, hat sich die Fachstelle zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Familienbildung im Landkreis entwickelt und ist mittlerweile verstetigt und auf eine volle Stelle aufgestockt.

Annette Neeb und Nathalie Vinzens-Wellems teilen sich die Verantwortung für diese Stelle. Ihr Ziel ist klar: Familien mit Kindern in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit zu unterstützen. Durch ein vielfältiges Angebot an Seminaren und Veranstaltungen erhalten Eltern wertvolle Hilfestellungen und Impulse für ihren

Alltag.

In der bisherigen Projektlaufzeit hat die Fachstelle Familienbildung neun verschiedene Elternseminare zu aktuellen Erziehungsthemen entwickelt, die in Präsenz oder Online angeboten werden. Veranstaltungen wie „Die Trotzphase ist kein Ponyhof“, „Hurra, ich bin ein Schulkind“, „Energieräuber und Tankstellen“ und „Wege aus der Brüllfalle“ stoßen auf großes Interesse und bieten Eltern praxisnahe Tipps und Strategien.

Zusätzlich zu den Seminaren bietet die Fachstelle auch Eltern-Kind-Angebote wie Elterncafés oder das Forscherprojekt „Kleine Forscher ganz groß“. Diese Formate intensivieren die gemeinsame Eltern-Kind Zeit, fördern den Austausch zwischen Eltern und bieten gleichzeitig kreative Lernmöglichkeiten für Kinder. Die Bekanntmachung der Angebote erfolgt über verschie-



Annette Neeb (r.) und Nathalie Vinzens-Wellems (l.) teilen sich die Verantwortung in der Fachstelle Familienbildung.

dene Kanäle: Die Fachstelle informiert interessierte Familien über ihre eigene Homepage www.fachstelle-familienbildung.de, eine aktive Facebookseite, regelmäßige Newsletter, Rundbriefe sowie über Pressemitteilungen und die Broschüre „Familie Aktiv“ der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.

Ein wichtiger Teil des Erfolgs der Fachstelle ist die enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperations- und Netzwerkpartnern im Landkreis. Durch diese intensive Netzwerkarbeit hat die Fachstelle die Bedürfnisse und Themen der Familien stets im Blick und kann gezielt auf diese eingehen.

„Wir freuen uns, Familien in ihrem Alltag unterstützen zu können und neue Angebote zu entwickeln, die auf die Be-

dürfnisse der Familien zugeschnitten sind“, so die beiden Pädagoginnen. Mit einem klaren Fokus auf die Begleitung und Unterstützung von Familien wird die Fachstelle Familienbildung auch in Zukunft eine wichtige Anlaufstelle für Eltern und Kinder im Landkreis Bernkastel-Wittlich bleiben.

Die Fachstelle Familienbildung hat in den letzten Jahren viel erreicht und wird auch weiterhin ein wertvoller Partner für Familien sein, die auf der Suche nach Unterstützung und Austausch sind. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Save the Date: In der Woche der Kinderrechte im September 2025 plant die Fachstelle eine kleine Feier für und mit den Netzwerkpartnern in Landkreis.

Lebenslauf

| Persönliche D

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Sachbearbeitung Veterinärdienst

(m/w/d) im Fachbereich 32 - Veterinärdienst,
Landwirtschaft und Weinbau
- Teilzeit (30 Wochenstunden), EG 6 TVöD,
befristet bis 31.03.2026-

Sachbearbeitung Ausländerbehörde

(m/w/d) im Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung
- Vollzeit, A 8 LBesG/EG 9a TVöD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.



Aktuell informiert!
Folgt uns auf Facebook



und Instagram
@kvbkswil

Wanderausstellung „Nichts war vergeblich – Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus“

Auf Initiative der Gleichstellungsstelle Bernkastel-Wittlich und des Emil-Frank-Instituts in Wittlich wird die Wanderausstellung „Nichts war vergeblich – Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ sechs Wochen an verschiedenen Orten im Landkreis Bernkastel-Wittlich gezeigt.

Zur Vernissage am 27. Januar, um 19 Uhr mit Vortrag mit Dr. Lena Haase, Uni Trier, in der Autobahn- und Radwegkirche St. Paul in Wittlich-Wengerohr und dem traditionellen Gedenkgottesdienst um 18 Uhr zum Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus sind alle Interessierten herzlich eingeladen. In St. Paul kann die Ausstellung bis 2. Februar besucht werden.

Weitere Termine:

- 3. Februar bis 6. Februar – IGS Salmtal: Vernissage am Montag, 3. Februar, 18 Uhr „Frauen im Widerstand 1933 – 1945“ szenisch lebendig gestaltet mit Schülerinnen und Schülern
- 7. Februar bis 9. Februar –

Pfarrkirche St. Servatius in Bausendorf

- 10. Februar bis 13. Februar – Nikolaus-von-Kues-Gymnasium in Bernkastel-Kues
- 14. Februar bis 18. Februar – Pfarrkirche Maria-Hilfelfahrt in Neumagen: Eine gemeinsame Besichtigung mit einführenden Impulsen durch Pastoralreferentin Annette Bollig und der Möglichkeit zum Austausch am Sonntag, 16. Februar 2025, um 16.30 Uhr.
- 19. Februar bis 23. Februar – Pfarrkirche St. Anna in Morbach: Eine gemeinsame Besichtigung mit einführenden Impulsen durch Pastoralreferentin Annette Bollig und der Möglichkeit zum Austausch am Sonntag, 23. Februar 2025, um 16.30 Uhr.
- 20. Februar, 18:30 Uhr – Kultur- und Tagungsstätte Synagoge in Wittlich: Fachvortrag von Dr. Frauke Geyken über Frauen im Widerstand zum Nationalsozialismus
- 24. Februar bis 26. Februar – Cusanus-Gymnasium

in Wittlich

- 5. bis 8. März – WILàVie Wittlich: 8. März, Frauenfrühstück mit Vortrag von Kathrin Mess und Finissage Auf der Wanderschaft durch den Landkreis werden die Ausstellung und das Thema mit unterschiedlichen Veranstaltungen und teils sehr kreativen Ideen und Schulprojekten flankiert.

Neben den Gleichstellungsbeauftragten in den Verbandsgemeinden, der Stadt und der Gemeinde Morbach, beteiligen sich die Pastoralen Räume Bernkastel-Kues und Wittlich, die beiden Volkshochschulen, das Stadtkulturamt Wittlich und der LandFrauenverband Bernkastel-Wittlich und weitere Ehrenamtliche als Kooperationspartner.

Ausstellung zum Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar

Am 27. Januar jährt sich der bundesweite Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Er nimmt als Jahrestag Bezug auf die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch die Rote Armee 1945. Anlässlich der diesjährigen Gedenkveranstaltung wird die Ausstellung ‚Nichts war vergeblich: Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus‘ in der Autobahnkirche St. Paul in Wittlich eröffnet, begleitet von einem einführenden Vortrag von Dr. Lena Haase (Universität Trier). Im Fokus der Gedenkveranstaltung und der Ausstellung steht der Mut von Frauen, die sich in der Zeit des

Nationalsozialismus gegen das Regime stellten, jede auf ihre eigene Art und Weise. Ihre widerständigen Aktionen waren vielfältig und ihr Mut hervorstehtend. Die Gedenkfeier beginnt mit einem traditionellen Gedenkgottesdienst um 18:00 Uhr, daran schließt die Ausstellungseröffnung um 19:00 Uhr an. Die Ausstellung wird bis Anfang März durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich wandern. Am 20. Februar findet hierzu um 18:30 Uhr ein Fachvortrag in der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge statt, in welchem Dr. Frauke Geyken über Frauen im Widerstand zum Nationalsozialismus referieren wird.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Burg/Mosel	In der Geth	Landwirtschaftsfläche	0,1425 ha
Burg/Mosel	Wendelstück	Landwirtschaftsfläche	0,1157 ha
Burg/Mosel	Mannbrink	Landwirtschaftsfläche	0,2013 ha
Heinzerath	Im Petersfeldchen	Landwirtschaftsfläche	2,2461 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 31.01.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Silvia Streit (Telefon: 06571 14-2415, E-Mail: Silvia.Streit@Bernkastel-Wittlich.de) oder Carmen Weirich (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Carmen.Weirich@Bernkastel-Wittlich.de)

Unterstützung für Anbau der Durchwachsenen Silphie

Der Natur- und UNESCO Geopark Vulkaneifel sucht landwirtschaftliche Betriebe, die in diesem Jahr erstmals die Durchwachsene Silphie als Energiepflanze anbauen möchten. Die Pflanze bietet viele Vorteile: Sie stärkt zum Beispiel den Boden durch intensives Wurzelwachstum und unterstützt Insekten durch ihre Blütenvielfalt.

Im Rahmen des EU-geförderten Projekts ZENAPA können landwirtschaftliche Flächen im Natur- und UNESCO

Geopark Vulkaneifel für den Anbau dieser alternativen Energiepflanze eingebunden werden. Ziel ist es, einen Beitrag zu Klimaschutz und Artenvielfalt zu leisten und die landwirtschaftliche Praxis nachhaltig zu gestalten.

Mitmachen können Landwirte aus den Landkreisen Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell. Eine Anmeldung ist bis zum 14. Februar 2025 unter 06592 933 586, klimaschutz@vulkaneifel.de möglich.